

über die drei sächsischen Stände nur den Bericht der älteren Vita über deren Vertretung auf der Stammesversammlung. Die angebliche bewußte Unklarheit hat nicht verhindert, daß Hucbalds Marklô-Bericht schon im 19. Jahrhundert so verstanden wurde wie der der später aufgefundenen älteren Vita¹⁷⁾. Auch wäre Unklarheit ein merkwürdiges Mittel der Kritik, während sie sich aus der literarischen und stilistischen Eigenheit Hucbalds recht gut erklärt. Entscheidend für diesen war die literarische Form, die mit ihrer präziösen Latinität die sachliche Klarheit durchaus nicht immer förderte.

Hucbald hat zwar im Widmungsbrief an Bischof Balderich von Utrecht¹⁸⁾ mit dem üblichen Bescheidenheitstopos von seinem schlechten Stil gesprochen und betont, daß nur demütiger Gehorsam gegenüber dem Bischof ihn zur Arbeit gezwungen habe. Doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Hucbalds Leistung nach seinem und seiner Zeitgenossen Urteil gerade auf sprachlich-literarischem Gebiet lag. Sein Schüler Judio¹⁹⁾, der Archidiakon Petrus von Cambrai²⁰⁾ und der selbst als Hagiograph hervorgetretene Odilo von St. Médard zu Soissons²¹⁾ bewunderten Sprache und literarische Form des Werkes ebenso wie seinen auf verschiedensten Wissensgebieten lehrreichen Inhalt; sie schwiegen von der Sammlung und Verwertung der Quellen, wie auch Hucbald selbst mit keinem Worte betonte, daß er hier besondere Schwierigkeiten gehabt hätte²²⁾. Tatsächlich machte er aus der kurzen, sprachlich schlichten und auch nicht sehr geschickt durchkomponierten älteren Vita ein umfangreiches Werk, das er mit Bibelzitate, gelehrten Lesefrüchten, stilistischen Variationen und Amplifikationen auch dort vermehrte, wo er sachlich nichts Neues hinzufügte. Wenn er, wie Levison schon gesehen hat²³⁾, neben der älteren Vita noch andere Werke herangezogen hat, so ging es ihm in erster Linie um Erbauung und Belehrung. Er schmückte sein

¹⁷⁾ Vgl. Kentzler (s. oben Anm. 3).

¹⁸⁾ Erstmals ed. von Hofmeister, Festschrift f. Hauck S. 89 Anm. 9.

¹⁹⁾ Die Verse Judios ed. P. von Winterfeld, MG. Poet. Lat. 4/1, 274; Textverbesserungen bei Hofmeister, Festschrift f. Hauck S. 88 Anm. 1.

²⁰⁾ Migne, PL. 132, 875—877.

²¹⁾ Migne, PL. 132, 627—630.

²²⁾ Im Falle der V. Rictrudis hatte Hucbald, wie Krons hage S. 18 richtig feststellt, zunächst abgelehnt, weil man ihm *nulla certae relationis . . . scripta* vorgelegt hatte. Davon sagte — und darüber sieht K. hinweg — Hucbald im Falle der V. Lebuini nichts. Es ist daher sehr gewagt, seine zunächst ausgesprochene Ablehnung bei der V. Lebuini genau so zu deuten wie bei der V. Rictrudis.

²³⁾ NA. 37 (1912) 288.